

## Niederschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 04.10.2011, im Sitzungssaal der Außenstelle Amrum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:50 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Herr Mario Bruns

Herr Bernd Dell Missier

Frau Elke Dethlefsen

Herr Martin Drews

Herr Hans-Peter Traulsen

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

#### zusätzlich anwesend

Herr Thorsten Borger

#### von der Verwaltung

Leif Hänsch

Herr Raimund Neumann

Frau Anja Tadsen

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger

Herr Lars Jensen

Herr Christian Peters

Herr Tewe Thomas

## Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 07.07.2011 (öffentlicher Teil)
- 4 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 07.07.2011 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 5 . Informationen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Nebel, Norddorf und Wittdün zur Erhöhung des Stammkapitals beim gemeinsamen Kommunalunternehmen Versorgungsbetriebe Amrum
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über eine Entwässerungsmaßnahme im Bereich des neuen Parkplatzes an der Mühle
- 9 . Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Nebel für das Gebiet an der Straße Ualaanj, vom Honigparadies bis zum Gebäude Nr. 9 (1. Änderung für den Bereich des Schullandheimes Honigparadies) -Ergebnis der Abwägung und Satzungsbeschluss-Vorlage: Neb/000026

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die TOP 11 und TOP 13 werden getauscht.

## **3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 07.07.2011 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift vom 07.07.2011 (öffentlicher Teil) wird einstimmig festgestellt.

## **4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 07.07.2011 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Bgm. Dell Missier gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 07.07.2011 bekannt.

## **5. Informationen**

Bgm. Dell Missier informiert über folgende Themen:

- Satteldüne DRV
- Hochwasserschutz Nebel
- Bohlenwege am Strand
- Entwurf kimbrisches Haus
- Reklamation Smäswai wird über Gewährleistung repariert

## **6. Einwohnerfragestunde**

GV Traulsen fragt nach dem Stand der Abbrucharbeiten an der „Öömrang Skuul“. Bgm. Dell Missier kann berichten, das diese am 10.10.2011 beginnen werden.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Nebel, Norddorf und Wittdün zur Erhöhung des Stammkapitals beim gemeinsamen Kommunalunternehmen Versorgungsbetriebe Amrum**

Das dem Amt Föhr-Amrum gehörende Gebäude in Wittdün „Haus Helgoland“ ist veräußert worden. Nach dem abgeschlossenen Fusionsvertrag mit den Föhrer Verwaltungen gehört der Ertrag aus dem Verkauf des Hauses den Amrumer Gemeinden.

Der Verkaufserlös soll zur Finanzierung des Tankstellenneubaus im Gewerbegebiet

verwendet werden. Durch diese Finanzierung ist sichergestellt, dass die Defizite aus dem Tankstellenbetrieb möglichst gering sind.

Der Veräußerungserlös für das Haus Helgoland beträgt 350.000,00 € Abzüglich der Kosten für Anzeigen, Ausschreibung und Gebühren verbleiben rund 345.000,00 €. Es entfallen also auf jede Gemeinde 115.000,00 €, die zur Erhöhung des Stammkapitals der Versorgungsbetriebe dienen sollen.

Zur Erhöhung des Stammkapitals ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Nebel, Norddorf und Wittdün abzuschließen. Mit diesem Vertrag vereinbaren die Gemeinden eine Kapitalerhöhung in Höhe von 345.000,00 €.

Nach Abschluss des Vertrages kann der Verwaltungsrat der Versorgungsbetriebe mit dem 3. Nachtrag zur Organisationssatzung die Kapitalerhöhung beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nebel beschließt mit den Nachbargemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhöhung des Stammkapitals der Versorgungsbetriebe Amrum um 115.000,00 € je Gemeinde auf 535.000,00 € zu schließen.  
-einstimmig-

## **8. Beratung und Beschlussfassung über eine Entwässerungsmaßnahme im Bereich des neuen Parkplatzes an der Mühle**

Seit der Bebauung des ehemaligen Tankstellengeländes laufen den Grundstücke Waasterstigh 36b und Strunwai 1 bei kräftigen Regenfällen die Keller voll Wasser. Es wurde vermutet, dass das Regenwasser vom Gemeindeparkplatz kommt. Leif Hänsch vom Bauamt hat sich vor Ort mit der Situation befasst und festgestellt, dass das Problem nicht daher rührt. Das Wasser läuft von Waasterstigh 36a und 36c ungehindert auf die Nachbargrundstücke, da seitens der Grundstücksbesitzer keine Wälle oder Sickerschächte angelegt worden sind.

Es liegt ein Angebot der Firma Feddersen über 12400,-- EUR vor. Bei der Maßnahme wird das Wasser ins Kanalnetz am Waasterstigh abgeleitet.

Leif Hänsch wird beauftragt Vorschläge auszuarbeiten, mit der die Gemeinde und auch die Grundstückseigentümer zufrieden sind.

-einstimmig-

## **9. Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Nebel für das Gebiet an der Straße Ualaanj, vom Honigparadies bis zum Gebäude Nr. 9 (1. Änderung für den Bereich des Schullandheimes Honigparadies) -Ergebnis der Abwägung und Satzungsabschluss- Vorlage: Neb/000026**

Raimund Neumann vom Bauamt trägt folgenden Sachverhalt vor:

### **Beschlussempfehlung:**

Anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Hinweise zur Planung vorgetragen. Die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und beschließt entsprechend der Abwägungsvorschläge (Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“). Es sind die abwägungsrelevanten Gesichtspunkte aufgeführt und die Ergebnisse der Prüfung begründet; weiterhin ist dargelegt, welche Anregungen berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt worden sind. Die Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen bzw. Hinweise zur Planung abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig – Holstein (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung für den Bereich des Schullandheimes Honigparadies des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gebiet an der Straße Ualaanj, vom Honigparadies bis zum Gebäude Nr. 9“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 liegt abgesetzt von der bebauten Ortslage des Ortsteiles Nebel nördlich der Straße Ualaanj; die 1. Änderung umfasst dessen westliche Teilfläche im Bereich des Schullandheimes Honigparadies.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 11

Davon anwesend: 7 ; Ja – Stimmen: 7 ; Nein - Stimmen: 0 ; Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Anja Tadsen